

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO – Anlage zu den Nutzungsbedingungen der Plattform "Kireon"

zwischen

dem Kunden gemäß Registrierung auf der Plattform Kireon (nachfolgend "Verantwortlicher")

und

Fabian Wegener – Kireon, Elsenpfehlstr. 41, 13437 Berlin (nachfolgend "Auftragsverarbeiter")

– gemeinsam "die Parteien" –

§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung der SaaS-Plattform Kireon anfallen und die der Verantwortliche als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO in die Plattform eingibt bzw. dort verarbeiten lässt.

(2) Dieser Vertrag gilt für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Hauptvertrages über die Nutzung von Kireon (Nutzungsvertrag/AGB). Er endet automatisch mit Beendigung des Hauptvertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, unbeschadet der in § 10 geregelten Löschungs- und Rückgabepflichten.

§ 2 Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung

Art und Zweck der Verarbeitung:

Speicherung, Hosting, Bereitstellung, Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Betriebs der SaaS-Plattform Kireon zur Unterstützung des Verantwortlichen bei Auftragskalkulation, Auftragserstellung und -verwaltung im Garten- und Landschaftsbau, einschließlich der hierzu erforderlichen technischen Speicherung, Sicherung und Anzeige der eingegebenen Daten.

Kategorien betroffener Personen:

- Kunden des Verantwortlichen (Auftraggeber im Garten- und Landschaftsbau)
- Mitarbeitende des Verantwortlichen, die die Plattform nutzen
- ggf. weitere natürliche Personen, deren Daten im Rahmen von Aufträgen erfasst werden (z. B. Ansprechpartner, Objektverantwortliche)

Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten)

- Auftrags- und Projektdaten (z. B. Leistungsverzeichnisse, Kalkulationen, Objektadressen)
- Kommunikationsdaten (E-Mail-Verkehr im Rahmen der Auftragsabwicklung, sofern über die Plattform abgebildet)
- Vertrags- und Abrechnungsdaten, soweit diese Dritte betreffen

Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO werden im Rahmen der Nutzung von Kireon nach Kenntnis der Parteien nicht planmäßig verarbeitet. Der Verantwortliche verpflichtet sich, keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten in die Plattform einzugeben, es sei denn, dies wird zwischen den Parteien gesondert vereinbart.

§ 3 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter hat vor Beginn der Verarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus getroffen und dokumentiert. Diese sind in Anlage 1 zu diesem Vertrag beschrieben. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die getroffenen Maßnahmen unter Wahrung des vereinbarten Schutzniveaus anzupassen, insbesondere um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen.

§ 4 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter darf die verfahrensgegenständlichen Daten nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird dieser diese Anfrage unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten, ohne die Anfrage selbst inhaltlich zu bearbeiten.

§ 5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, insbesondere:

- die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, es sei denn, er ist gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet;
- sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
- den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt;
- den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Art. 32 bis 36 DSGVO (u. a. Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung) im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen;

- dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – zu ermöglichen und dazu beizutragen.

§ 6 Unterauftragsverhältnisse

(1) Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter die allgemeine Genehmigung zur Beauftragung folgender Unterauftragsverarbeiter zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

- **IONOS SE** – Hosting der Webseite/Plattform, Deutschland/EU
- **Supabase, Inc.** – Datenbank-/Backend-Infrastruktur, USA (Übermittlung in Drittland auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln)
- **Resend, Inc.** – Versand von System- und Transaktions-E-Mails, USA (Übermittlung in Drittland auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln)

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Unterauftragsverarbeiter in Textform mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Änderung. Der Verantwortliche kann der Änderung innerhalb dieser Frist aus wichtigem, sachlich begründetem Grund widersprechen.

(3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, mit jedem Unterauftragsverarbeiter Vereinbarungen zu treffen, die den in diesem Vertrag festgelegten Datenschutzverpflichtungen entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus bei Übermittlungen in Drittländer (z. B. EU-Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO).

§ 7 Kontrollrechte des Verantwortlichen

Der Verantwortliche hat das Recht, sich vor Beginn und während der Dauer der Verarbeitung von der Einhaltung der vom Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Der Auftragsverarbeiter weist die Einhaltung der vereinbarten Pflichten in geeigneter Weise nach, insbesondere durch Vorlage aussagekräftiger Nachweise, Selbstauskünfte oder – auf begründete Anforderung des Verantwortlichen und gegen angemessene Kostenerstattung – durch Ermöglichung von Vor-Ort-Kontrollen zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung.

§ 8 Mitteilung bei Verstößen des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Insbesondere meldet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen jede ihm bekannt gewordene Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den im Auftrag verarbeiteten Daten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, und stellt die für eine etwaige

Meldepflicht des Verantwortlichen gegenüber der Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§ 9 Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen. Die Nutzung der Plattform gemäß ihrer bestimmungsgemäßen Funktionalität durch den Verantwortlichen gilt als Weisung im Sinne dieser Vorschrift.

(2) Der Verantwortliche kann darüberhinausgehende, im Hauptvertrag nicht vorgesehene Weisungen in Textform erteilen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich informieren, sofern eine Weisung nach seiner Auffassung nicht mit geltendem Datenschutzrecht vereinbar ist.

§ 10 Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten

Nach Beendigung des Hauptvertrages ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, dem Verantwortlichen für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsende Gelegenheit zu geben, seine Daten über die in der Plattform bereitgestellte Exportfunktion zu exportieren. Nach Ablauf dieser Frist löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten (insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen gemäß §§ 257 HGB, 147 AO) entgegenstehen; in diesem Fall beschränkt der Auftragsverarbeiter die Verarbeitung der betroffenen Daten auf die Erfüllung dieser Aufbewahrungspflichten.

§ 11 Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen des zwischen den Parteien bestehenden Hauptvertrages (AGB/Nutzungsbedingungen) entsprechend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen trifft. Die gesetzliche Haftung der Parteien gegenüber betroffenen Personen gemäß Art. 82 DSGVO bleibt hiervon unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(3) Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und Bestimmungen aus sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag (AGB/Nutzungsbedingungen), gehen die Regelungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages den anderen Vereinbarungen hinsichtlich ihres datenschutzrechtlichen Regelungsgehalts vor.

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

1. Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Verarbeitung erfolgt auf Servern zertifizierter Rechenzentren der eingesetzten Hosting-/Infrastrukturanbieter (u. a. IONOS, Supabase) mit physischen Zutrittsbeschränkungen durch die jeweiligen Anbieter.
- Zugangskontrolle: Zugriff auf Systeme und Datenbanken ausschließlich über individuelle, passwortgeschützte Zugänge; Verschlüsselung von Passwörtern.
- Zugriffskontrolle: Vergabe von Zugriffsrechten nach dem Prinzip minimaler Berechtigungen (Need-to-know-Prinzip).
- Verschlüsselung der Datenübertragung mittels TLS/SSL bei Übertragung über das Internet.

2. Integrität

- Weitergabekontrolle: Übermittlung an Unterauftragsverarbeiter ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen und auf Grundlage entsprechender Verträge.
- Eingabekontrolle: Nachvollziehbarkeit von Eingaben, Änderungen und Löschungen von Daten innerhalb der Plattform, soweit technisch durch die eingesetzten Systeme unterstützt.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Datensicherung durch die eingesetzten Infrastrukturanbieter.
- Bereitstellung einer kundenseitigen Exportfunktion zur eigenständigen Datensicherung durch den Verantwortlichen.
- Perspektivisch geplante zusätzliche Absicherung durch einen redundanten Backup-Server.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der eingesetzten Subdienstleister und deren Datenschutzkonformität.
- Fortlaufende Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Maßnahmen im Zuge des weiteren Ausbaus der Plattform (u. a. Backup-Infrastruktur).

Anlage 2: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

- IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland – Hosting
- Supabase, Inc., USA – Datenbank-/Backend-Infrastruktur
- Resend, Inc., USA – Transaktions-E-Mail-Versand

Stand: **August 2026**